

Mitteilung der Gemeindekasse

1. Öffentliche Mahnung

Am 15. Mai 2026 war die 2. Rate Steuern und Abgaben für das Jahr 2026 zur Zahlung fällig. Die Abgabepflichtigen, die ihrer Zahlungsverpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Sie ersparen sich dadurch unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren.

2. Information zum Zahlungsverkehr bei Steuern und Abgaben

Um eine zügige und ordnungsgemäße Verbuchung der Zahlungen an die Gemeindekasse Freisen zu gewährleisten, werden alle Abgabepflichtige gebeten, bei ihren Überweisungen **immer das 8-stellige Kassenzahlen anzugeben**. Es befindet sich im rechten oberen Teil des Abgabenbescheides. Im nachfolgenden Beispiel ist dieses Feld **rot umrahmt** dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindekasse Freisen



Gemeinde Freisen

Gemeinde Freisen - Schulstraße 60 - 66629 Freisen

Gemeinde Freisen
Schulstraße 60
66629 Freisen

Abgaben-Bescheid

Kassenzahlen	Datum	Seite
23.00400.0	05.02.2026	1 von 4

Gemeinde Freisen - Kämmerlei, Steueramt
Schulstraße 60, 66629 Freisen
Telefon: (0 68 55) 97-0 Telefax: (0 68 55) 97-77
E-Mail: rathaus@freisen.de
Besuchszeiten: Mo. bis Fr. 08:30 - 12:00
Die. 13:30 - 15:30 - Do. 13:30 - 17:30

Konten:
Kreissparkasse St. Wendel
IBAN: DE60 5925 1020 0000 0183 25 BIC: SALADE51WND
Bank1Saar
IBAN: DE93 5919 0000 0402 1790 07 BIC: SABADE55

Abgaben - Auskunft zur Steuerfestsetzung erteilen:
Frau Becker Telefon (0 68 55) 97-54
Frau Struck Telefon (0 68 55) 97-55
Herr Rosenhauer Telefon (0 68 55) 97-50
Auskunft über Zahlungen erteilen:
Frau Winkler Telefon (0 68 55) 97-36
Herr Maus Telefon (0 68 55) 97-34

0004 unbebautes Grundstück // Kuseler Straße 31 // Eitzweiler	Messbescheid vom: 25.04.2024
Az. Finanzamt: 06086430060310006	

Jahr	Monat	Bezeichnung	Berechnungseinheit	Hebesatz	Jahressoll EUR	Veranl.-soll EUR
2026	01-12	Grundsteuer B	0,13 EUR	370,00 %	0,48	0,48
Objektsumme EUR:						0,48